Nr. 114. (Zweites Blatt) Donnerstag den 24. September 1874.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 15 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck u. Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, M. Stoffels in Neuß.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 1½ Sgr.

Wir bitten, das Abonnement für das vierte Quartal recht bald erneuern, sowie Gesinnungs-Genossen auf unsere Zeitung aufmerksam machen zu wollen. — Laut Verfügung der Postbehörde werden bei verspäteten Bestellungen von Zeitungen die bereits erschienenen Nummern des neuen Quartals nur auf besonderes Verlangen und gegen Mehrzahlung eines Silbergroschens nachgeliefert. — Von den Abonnenten, welche die Zeitung durch unsere Boten in Stadt und Land bisher erhalten haben, wird angenommen, daß sie dieselbe fortbeziehen, wenn keine Abbestellung erfolgt. — Der Wegfall der Stempelsteuer wird dem Inhalte und der Ausdehnung des Blattes ausschließlich zu Gute kommen. — Diese Zeitung steht im Postverzeichnisse unter Nr. 2466.

Da keine andere Zeitung in den Kreisen Neuß und Grevenbroich eine so ausgedehnte Verbreitung hat, wie die unsrige, so finden besonders für diese beiden Kreise berechnete Anzeigen durch dieselbe die erfolgreichste Verbreitung.

Deutschland.

Berlin, 21. Sept. Das Organ des Fürsten Bismarck, die „Nordd. Allg. Ztg.", macht zu der Nachricht von dem Briefe des Kaisers von Rußland an Don Carlos die Bemerkung: „Die Carlisten haben Europa so sehr an ihre Lügen gewöhnt, daß auch diese Mittheilung — des russischen Briefes — bis auf Weiteres nur als eine solche betrachtet werden kann." — Dem gegenüber, sagt die ‚Frankf. Ztg.', sei doch zunächst darauf hingewiesen, daß vor einigen Wochen Berliner Blättern aus Petersburg mitgetheilt wurde, es existire ein eigenhändiges Schreiben Alexander's II. an Don Carlos, und daß der Czar von früher her eine gewisse Theilnahme für den Prätendenten und für die von ihm vertretene Sache der heiligen Legitimität hege. Es erfolgte damals kein Widerspruch und die letzten Zweifel an der Richtigkeit jener Mittheilung mußten bei der Weigerung Rußlands, die Madrider Regierung anzuerkennen, hinfällig werden. Wir haben also allen Grund zu der Annahme, daß ein solches Schreiben existirt, und müssen gestehen, daß das ambulante Hauptquartier des Prätendenten einen günstigen Moment zur Veröffentlichung desselben gewählt hat, sofern dieselbe bestimmt scheint, der „moralischen Wirkung" der Anerkennung Serrano's seitens der anderen Mächte ein Paroli zu bieten. Fraglich bleibt nur, ob jenes Schreiben Alexander's aus der Zeit vor oder nach der neuesten Wendung der Bismarck'schen Politik stammt; daß und warum das carlistische Organ die Meinung zu erwecken sucht, es sei letzteres der Fall, liegt auf der Hand: es enthielte damit der Brief eine über bloße Sympathiebezeugung hinausgehende Bedeutung, über die man in Berlin keinen Augenblick im Unklaren sein könnte. Von den übrigen Officiösen können wir deshalb keine genügende Aufklärung über den letzterwähnten Punkt erwarten, hier kann nur Petersburg das erforderliche „etwas mehr Licht" liefern; bis dahin wird es trotz des berechtigten Mißtrauens gegen die Carlisten bei den „Lügen" derselben sein Bewenden haben, wie es im Großen und Ganzen auch bei Lamarmoras „Lügen" sein Bewenden hatte und — behalten hat." — Bekanntlich wurde der Brief am 12. Sept. durch einen russischen Courrier an Don Carlos überbracht.

Berlin, 21. Sept. Der Geh. Oberregierungsrath Dr. Stieber hat an die Redaction der ‚Frankf. Ztg.' ein Schreiben gerichtet, worin er meldet, daß er nicht todtkrank, sondern nur gichtleidend sei, und daß ihm die Aachener Bäder ausgezeichnet bekämen.

— Von der Commission, welche im vorigen Jahre zur Vorberathung über die ländliche Arbeiterfrage niedergesetzt war, ist u. A. eine Revision der Gesetzgebung über die Gründung neuer Ansiedelungen befürwortet. Um die Ansiedelung ländlicher Arbeiter mit kleinem Grundbesitz zu befördern, hat die Commission die Beseitigung der stehenden gesetzlichen Erschwerungen der Ansiedelung, soweit sie nicht auf sicherheitspolizeilichen Gründen beruhen, empfohlen und einen dahin zielenden Gesetzentwurf vorgelegt. Die betreffenden Ministerien sind der Angelegenheit und der Prüfung des Entwurfs unter Einholung der Aeußerungen der Provinzialbehörden inzwischen näher getreten.

Posen, 21, Sept. Der Königl. Commissarius für die Vermögensverwaltung der Diöcese Gnesen, Landrath Nollau, hat durch eine öffentliche Bekanntmachung einen Termin auf den 26. October zur meistbietenden Verpachtung des dem katholischen Priesterseminar in Gnesen gehörigen Rittergutes Braciszewo auf 21 Jahre angesetzt.

Paderborn, 18. Septbr. Nach der Gefangennehmung des Herrn Bischofes Dr. Conrad Martin von Paderborn, 4. August, erstattete der Hr. General-Vicar und Domdechant Peine Bericht an den h. Vater. Auf diesen Bericht ist unter dem 17. August, dem 18. Consecrationstage unseres Herrn Bischofes, ein Antwortschreiben des h. Vaters erfolgt, das so eben im ‚Amtlichen Kirchenblatte', allerdings mit Auslassung mehrerer Stellen, in lateinischer Sprache veröffentlicht wird. Die „Essener Volksztg." gibt das Schreiben in folgender Uebersetzung:

Pius IX., Papst.

Geliebter Sohn, Gruß und Apostolischen Segen!

Wir haben, geliebter Sohn, deinen so schmerzlichen und traurigen Bericht gelesen. In demselben haben Wir die Schicksale der Kirche bei ihrem Beginne sich erneuern, die Vorhersagungen unseres göttlichen Meisters sich bestätigen und die heldenmüthigen Beispiele der alten Bischöfe sich wiederholen sehen. Können Wir nicht umhin, voll Trauer auf die Geldstrafen und auf das Gefängniß Unseres ehrwürdigen Bruders, deines Bischofes, hinzublicken, so können Wir doch auch nicht umhin, seine Treue und Standhaftigkeit zu bewundern, und zugleich die Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung anzubeten, welche durch . . . . . die Herzen der Gläubigen stärkt und öffentliche Kundgebungen des katholischen Glaubens hervorruft, der Kirche neues Wachsthum bereitet und dieselbe mit herrlichen Triumphen schmückt. Da es sich demnach viel mehr um einen Sieg, als um eine Niederlage handelt, so fühlen Wir Uns gedrungen, wenn Uns gleich die . . . . . bitter betrübt, dem vortrefflichen Bischofe Glück zu wünschen, sowie allen Jenen, welche bei dieser Gelegenheit schaarenweise zu ihm geströmt sind, um ihm vor aller Welt und mit freier Stirne die Beweise ihrer Verehrung und Anhänglichkeit entgegen zu bringen. Im Besonderen noch müssen Wir dir Glück wünschen, den der Bischof zu seinem Stellvertreter bestimmt hat, als den geeigneten Mann für ein so mühevolles Amt unter so schwierigen Verhältnissen. Mache nun von diesen Unsern Glückwünschen dem Clerus und dem Volke Mittheilung und ermahne sie Alle in Unserm Namen, daß sie unentwegt und einmüthig stehen zu ihrem ausgezeichneten Oberhirten und zu dir bei der gegenwärtigen Versuchung . . . . . Wir erflehen hierzu deinem erhabenen Bischofe, dir und Allen innigst reichliche Hülfe der himmlischen Gnade. Ein Unterpfand derselben möge der Apostolische Segen sein, den Wir ihm, dir und der ganzen Diöcese Paderborn als ein Zeichen Unseres besonderen Wohlwollens von Herzen ertheilen.

An Unseren geliebten Sohn Johannes Antonius Peine, Unseren Haus-Prälaten, General-Vicar und Domdechant zu Paderborn.

Koblenz, 20. Sept. Mit dem 1. k. M. sollten 6 Diakonen resp. Priester, welche bereits zum Militärdienst für tauglich befunden wurden, zum activen Dienst eintreten. Dieselben reichten ihre Gesuche um Befreiung der Militärpflicht beim Ministerium ein, welches denn auch entschied, daß dieselben „vom Militärdienst im Frieden" zu befreien seien.

Frankfurt, 22. Sept. Laut Vernehmen der „Neuen Frankfurter Presse" hat die Kaiserin Augusta die Vorstände des Vaterländischen Frauenvereins zu einer am 8. und 9. October hier abzuhaltenden Versammlung einberufen. Die Königinnen von Sachsen und Würtemberg, die Großherzogin von Baden und die Prinzessin Alice von Hessen sagten bereits ihre Betheiligung zu.

Dresden, 22. Sept. Das Dresd. Journ. publicirt eine Bekanntmachung des Gesammt-Ministeriums, durch welche der Landtag auf den 1. October einberufen wird. Der hier verweilende Prinz von Asturien, Sohn der Exkönigin von Spanien, bewahrt hier das strengste Incognito und stattete auch bei Hofe keinen Besuch ab.

Aus Baden, 19. Sept. Herr Dr. Reinkens hatte auf seiner jüngst abgehaltenen Rundreise erzählt, wie die Zahl seiner Anhänger täglich sich mehre und laut der „Freiburger Zeitung", mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß auch der berühmte Schriftsteller und Prediger, der 90jährige

---

Wessen Juwelen?

Nach dem amerik. Originale der Mrs. Meta Victoria-Victor frei bearbeitet von Lina Freifrau v. Berlepsch.

17) Fortsetzung.

Man hatte ihm Ethelda's Neigung für ihn so oft verrathen, daß er sich nicht länger blind stellen konnte, und suchte nun Gelegenheit, dem Mädchen unter vier Augen Lebewohl zu sagen, auf daß keine innere Bewegung sich vor Anderen kund gebe. Aber Camilla hatte seine Absicht schon beim Frühstück mitgetheilt, folglich war Ethelda darauf vorbereitet und blickte nur traurig auf, als Oliver mit Alfons an ihre Seite kam, dieser Mr. Scranton aufforderte, mit ihm die Aussicht vom südlichen Belvedere zu bewundern.

— Ich werde heut aus dem Paradiese vertrieben, Fräulein, begann Oliver, nachdem die beiden Männer sich entfernt hatten, und komme, mich von einem Engel zu verabschieden.

— Und Sie kehren nicht wieder?

— Wahrscheinlich nicht. Das Weib gab mir von dem Apfel und ich aß.

— Welches Weib? Camilla?

Ja. Und nun werde ich vertrieben, flammende Schwerter verhindern des armen Künstlers Rückkehr.

Ethelda blickte scheu um sich, um zu sehen, ob Niemand zugegen sei.

— Ich glaubte, daß meine Cousine sich für Sie interessirt, flüsterte sie; warum gehen Sie, ohne zu wissen, ob ihr Stolz stärker ist, als ihre Liebe?

Ich weiß das bereits, denn ich sprach mit ihr, und sie nannte mich einen Glücksritter und beschuldigte mich der Verletzung der Gastfreundschaft.

Mit thränenvollen Augen und bebenden Lippen blickte das junge Mädchen auf zu ihm, als wollte sie sagen: ich hätte Dich nicht so behandelt.

Oliver Grey hatte Ethelda seine Liebe zu Camilla gestanden, um ihr zu zeigen, wie hoffnungslos die eigene Neigung sei. Sie fühlte das, und kalter Schmerz ergriff ihre Seele, sie fröstelte in der heißen Sommerluft. Absichts- und ahnungslos war in ihr des Herzens erste Regung erglüht, jene romantische, ideale Verehrung, unberührt von irdischer Leidenschaft, die doch nicht wahre Liebe ist, und die, so rein und schuldlos sie auch immer sein mag, doch oft die Quelle dunkler Stunden, ja eines geknickten Lebensglückes bildet. Ethelda wußte nun, daß Oliver eine Andere liebe, und daß er scheide, und fühlte sich so trostlos und elend wie er selbst.

Und nun, Miß Ashleigh, wenn Sie ein wenig mit mir diesen Pfad entlang wandeln wollen, werde ich Ihnen etwas mittheilen, was Sie ganz allein betrifft. Mr. Scranton wird nicht eifersüchtig sein, fügte er lächelnd bei, aber auch in diesem Falle könnte ich momentan seine Gefühle nicht schonen, da ich Ihnen Wichtiges zu sagen habe.

— Mr. Scranton wird sich wenig um mein Thun und Lassen kümmern.

— Glauben Sie das nicht. Niemand ist so blind, nicht zu bemerken, wie sehr er ein gewisses blondes Engelsköpfchen bewundert. Uebrigens ist er ein ausgezeichneter Mann auf dessen Huldigung jede junge Dame stolz sein mag. Ich rathe Ihnen, ihn freundlich zu behandeln.

— O Mr. Grey, ich könnte Mr. Scranton nie lieben, rief Ethelda erglühend.

— Wir ändern uns mit den Jahren, lautete die Antwort. Sie werden ihn eines Tages heirathen — und auch lieben.

Sie lächelte traurig und trat in die Halle, ihren Hut zu holen. Camilla kam nicht heraus, um dem Künstler Lebewohl zu sagen; sie sang im Salon Duette mit Mr. Lytton. Scheu und ängstlich schritt Ethelda an Olivers Seite dem Parkthore zu.

Miß Ashleigh, begann er nach längerer Pause und blieb unter einem alten Baume stehen, meine Worte mögen eigenthümlich klingen, aber Sie müssen dieselben in Glauben und Vertrauen entgegennehmen, weil ich mich nicht näher erklären kann. Sollten sie je im Leben einer großen Summe Geldes bedürfen, so kommen Sie zu mir, und Sie werden sie erhalten. Sehen Sie, ich dachte gleich, Sie würden große Augen machen. Aber denken Sie nicht weiter an die Sache, noch weniger aber glauben Sie, daß irgend etwas Schlimmes dahinter stecke. Es waltet allerdings ein Geheimniß ob, aber kein ungerechtes. Sie haben einen Freund, der durch meine Hand Ihnen jedweden Betrag geben will, der in irgend einer Lebenslage diese günstig für Sie gestalten kann.

— Ich verstehe es nicht, es scheint unglaublich.

— Natürlich, aber es ist dennoch eine Thatsache, und das ist das Wichtigste. Seien Sie also nicht scheu und schüchtern, liebes Kind, sondern erheben Sie das Köpfchen, ermuthigen Sie Ihren englischen Freier, und vor Allem grübeln Sie nicht über meine Worte, sondern halten Sie einfach das Faktum fest. Und nun ein herzliches Lebewohl, Gott segne Sie!

Im nächsten Moment sah sie Mr. Grey die Allee entlang eilen und den Weg zum Landungsplatz des Dampfers betreten, dessen Glocke eben ertönte. Des jungen Mädchens Herz erbebte noch wie unter dem Nachzittern der liebevoll gesprochenen Segensworte. Ethelda kehrte ins Haus zurück. So kurz ihre Abwesenheit auch gedauert haben mochte, es war lange genug gewesen, um zwei Dinge geschehen zu lassen, die bedeutend auf ihre Zukunft einwirkten. Zunächst mußte Olivers sonderbare, geheimnißvolle Mittheilung all' ihren Gedanken und Hoffnungen eine neue Richtung geben, denn sie kannte des Künstlers Character genügend, um eine Unwahrheit seiner Aussage zu befürchten, ferner war Camilla inzwischen aus dem Saal getreten und hatte bemerkt, daß Mr. Scranton unruhig das Paar unter dem alten Baume betrachtete.

— Sehen Sie lieber nicht hin, Mr. Scranton, lachte sie, Liebenden soll man den Abschied nicht verderben.

— Lieben sie sich? fragte er erbleichend.

— Vielleicht sollte ich nicht verrathen, was die ganze Familie als vollendete Thatsache betrachtet, obgleich kein positives Verhältniß besteht. Ja sie lieben.

Der Engländer wandte sich sofort ab.

— 's ist sehr warm hier, sprach er trübe, ich schlage etwas Musik vor.

Sie gingen ins Wohnzimmer zurück, wo Camilla wieder mit Lord Lytton sang, während Scranton stumm zuhörte. Der Zauber, der ihn so lange an den Pappelhof gefesselt, war gebrochen. Zu ehrlich, um sich in die Herzensangelegenheiten eines Anderen zu mischen, wollte er sich entfernen, so lange es Zeit war.

— Ich glaube, ich werde morgen abreisen, um das Badeleben noch auf dem Höhepunkt der Saison zu treffen, sagte er zu Miß Catherwood, als diese ihren Gesang geendet.

— Der Entschluß fällt Ihnen hoffentlich schwer.

— Gewiß, sonst wäre ich nicht so lange geblieben.

Ethelda war eben eingetreten, und er versuchte in ihren Zügen junges, bräutliches Glück zu lesen und fand nur einen trüben, beinahe ängstlichen Ausdruck, den er nach Camilla's Andeutung dem Schmerz des Abschiedes zuschrieb.

Fortsetzung folgt.

Priester Veith in Wien zu seinen begeistertsten Anhängern gehöre. In Folge dessen wurde laut dem „Bad. Beob." in Betreff des Herrn Veith nach Wien geschrieben und von durchaus competenter Seite auf das Bestimmteste versichert, Veith „verabscheue" den „Altkatholicismus".

Stuttgart, 22. Sept. Der frühere würtembergische Justiz-Minister, Freiherr v. Wächter-Spittler, ist gestorben.

Straßburg, 20. Sept. Einen hohen Besuch hatte neulich das Elsaß. Herr v. Kamecke, Kriegsminister, kam von Saarbrücken nach dem Reichsland und bestieg unsern wunderschönen Odilienberg. Auf dem Berge befinden sich Klosterschwestern, die ein großes Fremdenhotel haben, und bei denen Se. Excellenz abstieg. Die Superiorin empfing den hohen Gast auf's höflichste, und wie sie ihn sehr leutselig sah, richtete sie mitten im Gespräche die Frage an ihn: „Wie lange werden wir noch hier bleiben dürfen?" Ach, versetzte der Herr Minister, sie sind ja keine Lehrschwestern, gehören ja auch keinen fremden Orden an; man wird sie ruhig lassen. Uebrigens kann's nicht lang mehr so fortgehen." Man versichert, diese Worte seien authentisch. (D. R. Z.)

Oesterreich.

Wien, 18. Sept. Das vornehmste Ereigniß des Tages, das Schreiben des Czaren an Don Carlos, wird selbstverständlich von der hiesigen „liberalen" Presse sehr unangenehm empfunden, die Mehrzahl der Blätter bezeichnet es noch als eine „kecke Erfindung der Carlisten", aber die „N. Fr. Pr." bezweifelt nach der Publication durch das „Cuartel Real" seine Existenz nicht länger und anerkennt die große politische Tragweite dieser Thatsache, und das „N. W. T." wirft in seinem Abendblatte die Zweifel, die es noch im Morgenblatt äußerte, vollständig über Bord und schreibt: Das kann man heute schon sagen, daß der Schritt des Czaren von großer Bedeutung ist. Kaiser Alexander polemisirt höchst eigenhändig gegen den Fürsten Bismarck, und der intime Freund des Kaisers Wilhelm behauptet unumwunden, daß Fürst Bismarck eine revolutionäre (?) Politik treibe ... länger kann man sich auch in Berlin keiner Täuschung darüber hingeben, daß die europäische Action gegen den Fürsten Bismark begonnen hat."

Schweiz.

Bern, 17. Sept. Regierungspräsident Bodenheimer erläßt im Namen der Vollziehungsbehörde ein langes Circular an die jurassischen Statthalter, um ihnen Verhaltungsmaßregeln zu ertheilen für die noch in diesem Monat stattfindenden Wahlen der neuen „provisorischen Kirch-Gemeinderäthe" und die nach der Aufstellung des Organisationsreglement folgenden Pfarrwahlen. Demgemäß sollen „die Präfecten persönlich bei allen Wahlversammlungen sich einstellen und controlirend eingreifen und genauen Bericht darüber erstatten." Der Zeitpunkt der Wahlen soll im ‚Anzeigeblatt' bekannt gemacht werden. Dem gegenüber richtet auch das ‚Pays', das Organ der Katholiken, nochmals einen Aufruf an seine Gesinnungsgenossen, in keiner Weise an den Wahlen theilzunehmen, noch sie irgendwie zu begünstigen oder eine Mission anzunehmen. Das Blatt berichtet bereits, daß die Protestationsschrift an den Bundesrath im Bezirk Pruntrut 400, in Delsberg 200 Stimmen mehr erlangt habe, als diejenige vom letzten October 1873, ein deutlicher Beweis dafür, wie geringe Fortschritte die Sache der „Staatspastoren" seitdem gemacht hat. (K. Vztg.)

Bern, 20. Sept. Der einzige bernische katholische Geistliche, welcher seiner Zeit den Protest der 97 gegen die Trennung von ihrem Bischofe nicht unterzeichnete und deshalb auch nicht abgesetzt oder incommodirt wurde, steht trotzdem auch in Gefahr, nämlich der katholische Pfarrer in der Stadt Bern. Zur heutigen Feier des „Eidgenössischen Buß- und Bettages" hat die Regierung eine von der Kanzel zu verkündende Proclamation erlassen, welche derartige Anfeindungen und Beleidigungen der katholischen Kirche enthält, daß der katholische Pfarrer deren Verlesung verweigerte und auch wirklich unterließ. Die Folge davon wird sein? Nun, das kann der Leser leicht errathen. —

Der „Große Rath" hat, wie bereits gemeldet, von den 9 Klöstern des Cantons 3 aufgehoben, Warum blos 3? Wir wissen es nicht, wollen jedoch nicht verschweigen, daß die 6 nicht aufgehobenen arm sind, während das Vermögen des aufgehobenen Klosters Maria-Stein 1,646,000 Francs, des Stiftes St. Urs und Victor, 1,892,000 Frs., St. Leodegar 599,090 Frs. zusammen 4,137,000 Frs. beträgt. Unseres Wissens liegt kein anderes Verbrechen vor, um deretwillen diese Klöster des Todes schuldig befunden sein könnten. Das Collegiatstift St. Urs und Victor wurde nach uralter Ueberlieferung schon im achten Jahrhundert von der Mutter Karls des Großen gegründet und von einer anderen frommen Königin im zehnten Jahrhundert restaurirt. St. Leodegar ist 1100 Jahre alt. Allen Stürmen in dieser langen Reihe von Jahren haben sie getrotzt; aber was hatten die auch alle zu bedeuten gegen das, was jetzt in der „freien" Schweiz gegen die Kirche geplant wird?! Zur Ehre der wackeren „freien" Solothurner „Katholiken" müssen wir noch bemerken, daß nur etwa 10 Mitglieder des „Großen Rathes" Protestanten sind, die Aufhebung der drei Klöster aber bekanntlich mit 70 gegen 31 Stimmen beschlossen wurde. Freilich „liberal" sind die Solothurner Katholiken, das muß ihnen der Neid lassen.

Frankreich.

Paris, 21. Sept. Die „K. Z." schreibt: Die Festlichkeiten bei Einweihung der Gnadenkirche St. Lambert in Niort sind nun zu Ende. Der Cardinal Erzbischof von Bordeaux, Msgr. Donnet, leitete die Feier. Zwölf Landesbischöfe assistirten. Die Procession überbot alles bisher Gesehene. Tausende von Welt- und Ordensgeistlichen, Klosterfrauen, die Aebte der beiden berühmten Trappistenklöster der unteren Vendée, die Bruderschaften u. s. w. wohnten der Procession an. Militärmusik zu Pferde, die Musicanten sämmtlich auf weißen Schimmeln, der Gerichtshof in Robe, (Amtstracht), der Präsident des Assisenhofes in rother Robe, die Spitzen der Civilbehörden, die Municipalität befanden sich ebenfalls im Zuge. Auf dem Paradeplatz wurden Salven gelöst, als die Procession vorüberzog. Das Poitou und die untere Vendée hatten eine zahllose Menge Wallfahrer geschickt.

Italien.

Aus **Rom,** 17. Sept., wird der „Germania" geschrieben: „In Frankreich haben aus der legitimistischen Partei sich eine große Zahl von Gläubigen vereinigt, um die Canonisation Ludwigs XVI. als Märtyrer für die Religion zur Thatsache zu machen. Schon der Papst Pius VI. zeigte in einer Consistorial-Allocution„ nach den von Benedict XIV. für die Canonisation aufgestellten Regeln, daß das Leben und Sterben Ludwigs XVI. ganz den Charakter der Märtyrer für die Religion gehabt habe, und bezeichnete den durch Banden religionsloser Mörder Hingerichteten für und um der Religion willen verstorben. Es soll diese Angelegenheit schon so weit gediehen sein, daß nur noch zu bestimmen ist, wer von Beiden, entweder der Bischof von Versailles, wo der König geboren wurde, oder der Erzbischof von Paris, wo er starb, es sein wird, welcher die Initiative ergreift, um die Canonisation des Königs als Märtyrer bei dem h. Stuhle einzuführen.

Spanien.

Das Schreiben, welches Don Antonio Dorregaray, der Generalstabschef des Königs Carl VII., an den General der ihm gegenüberstehenden serranistischen Truppen richtete, lautet wie folgt:

Don Domingo Moriones! Es ist mir im höchsten Grade peinlich, die Feder ergreifen zu müssen, um von einem Gegenstande zu sprechen, auf welchen ich schon öfter zurückgekommen bin, ohne das Ergebniß erzielt zu haben, welches ich mir versprochen hatte! Aber Se. Majestät der König, mein Herr, hat mich, von dem steten Wunsche beseelt, die Uebel des Krieges zu vermindern, und den Krieg selbst auf den Boden der größtmöglichsten Humanität zu leiten, beauftragt, zum letzten Male den Versuch zu machen, dieses Ziel zu erreichen, zum Wohle unserer unglücklichen Nation, und damit niemals Jemand uns vorwerfen könne, daß wir nicht Alles versucht hätten, nutzlose Beschädigungen und sonstiges Unheil zu verhindern. Das Madrider Gouvernement hat sich zu der willkürlichen und strafbaren Maßregel hinreißen lassen, die Confiscation des Vermögens nicht nur Derjenigen anzuordnen, welche in den Reihen der königlichen Armee kämpfen, sondern auch das ihrer Familien, und alle Diejenigen in die Gefängnisse zu werfen, welche als Carlisten gelten, und zwar mitten unter die gemeinsten Verbrecher. Eine weitere Maßregel, ebenso wenig zu entschuldigen, ist die, von den Familien, welche Kinder in der königlichen Armee haben, monatlich hundert Realen zu verlangen für jedes Glied der Familie, welches Soldat bei Carl VII. ist. Endlich noch führte man das greuliche Schauspiel auf, unter dem Vorwande, daß gefangene Carlisten daran dächten, zu entfliehen, oder daß königliche Truppen herbeikämen, um sie zu befreien, sie auf barbarische Weise zu ermorden, wie es unlängst in Biscaya mit vier Soldaten baskischer Bataillone vorgekommen ist. Ich habe oft genug gegen solche Infamien protestirt, weil ich das Recht dazu in dem Verhalten schöpfte, das ich stets beobachtete, so oft Gegner in die Hand meiner Truppen fielen, ebenso gegenüber allen Liberalen, welche in den Provinzen sich befinden, die unter meinem Commando stehen. Ich wende mich an Sie zum letzten Male, um Sie einzuladen, die nöthigen Befehle an die Streitkräfte zu geben, welche unter Ihnen stehen, sowie Ihren Einfluß auch bei den Chefs der anderen Corps aufzubieten, damit dergleichen Scandale aufhören und das Madrider Gouvernement die Handlungsweise aufgebe, welche sie jetzt befolgt, indem sie die Güter Derjenigen confiscirt, welche für die Carlisten Sympathien hegen. Im entgegengesetzten Falle glaube ich berechtigt zu sein, so schwer es mir auch fällt, obwohl ich fest dazu entschlossen bin, in Allem das Verfahren nachzuahmen, das Sie und die Ihrigen sich gegen uns erlauben. Ein gleicher Entschluß wird auch von den Armeen des Centrums und Cataloniens gefaßt werden. In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich Ihr ergebener Antonio Dorregararay.

So weit bis jetzt bekannt, ist eine zusagende Antwort auf dieses Schreiben nicht erfolgt; wohl aber ist es leider nur zu bekannt, daß die Republikaner fortfahren, Grausamkeiten aller Art auszuführen, wie solche von der ihnen gewogenen „liberalen" Presse fälschlicher Weise den Truppen des Don Carlos zum Vorwurfe gemacht werden. Nur wenige „liberale" Blätter sind ehrlich genug, ihre Lügenberichte nachträglich zurückzunehmen, wenn deren Unwahrheit ihnen auch noch so bündig nachgewiesen werden sollte. Das protestantische carlistenfeindliche „Journal de Genève" geht in dieser Beziehung der „altkatholischen" „Köln. Ztg." mit gutem Beispiele voran. Dasselbe schreibt:

„Madrid, 10. Sept. In einer meiner letzten Correspondenzen erzählte ich, gestützt auf den mir vorliegenden Text aller unserer officiösen Journale und eine Schauder erregende Abbildung der ‚Illustration Espagnole' von der furchtbaren Execution, welche auf Befehl Saballs' an republikanischen Gefangenen vollzogen worden war. „Nachdem man dieselben mehrere Stunden weit geschleppt, schloß man sie in eine Kirche ein, und nachdem man sie dort hatte beichten lassen, holte man sie truppweise heraus, um sie grausamer Weise zu erschießen ..... 2c. 2c." (Unsere deutschen liberalen Blätter theilten sogar die Namen der Erschossenen mit und wußten haarsträubende Geschichten von dem Jammer der armen Opfer zu erzählen, welche vergebens die Knie des Wüstlings Saballs umfaßten und um Barmherzigkeit flehten.) Die ganze Erzählung, welche ich auf Treu und Glauben hingenommen hatte, war von A bis Z eine unerhörte Verleumdung, eine von jenen Akten, an welche unsere Presse ihren Gegnern gegenüber leider nur zu sehr gewohnt ist. Heute veröffentlichen dieselben Blätter in winzig kleinem Druck (caractères microscopiques) unter den Vermischten Nachrichten versteckt eine Berichtigung, und zwar alle in derselben Fassung, woraus man auf eine Note von oben schließen kann. u. s. w.

Derselbe Correspondent schreibt ferner:

„Nach der traurigen Affaire von Monte-Jurro wo Concha den Heldentod starb, versicherten alle unsere liberalen Journale, daß die Carlisten keinen Pardon gegeben hätten, selbst nicht den Verwundeten. Der General Zabala selbst hielt sich für verpflichtet, diese Lüge zu dementiren, und theilte in einem officiellen Telegramm mit, daß die Verwundeten von den Carlisten nicht nur gut behandelt, sondern sogar unter Anwendung der größtmöglichsten Sorgfalt ihm zurückgeschickt worden wären." Unsere liberalen Blätter, bemerkt die „Köln. Volksztg.", haben aus der Erschießung der Gefangenen zu Olot eine Capitalsache gemacht, und nach spanischen Blättern ganze Artikel über die armen Opfer geschrieben. Die ‚Köln. Ztg.' hatte sogar die Namen der Gemordeten erfahren und theilte die Namen der erschossenen Offiziere mit, „deren Namen man hinfort nur auszusprechen brauche, um die Unmenschlichkeit der Carlisten in Erinnerung zu rufen. Wir sind darauf gespannt, ob sie den Muth hat, dem Beispiel der spanischen Collegen zu folgen und die Greuelberichte, wenn auch in den „Vermischten Nachrichten" zu widerrufen.

Wir wagen daran zu zweifeln, erwarten aber, daß unsere „Neußer Zeitung" die ja „unparteiisch" sein will, der Wahrheit die Ehre geben werde.

Vom Kriegsschauplatze nichts Neues von Wichtigkeit. Eine Depesche aus Madrid vom 20. Sept. besagt, der General Garcia Reina, der von dem Carlistenführer Villalein geschlagen war, sei abgesetzt worden, weil er unwahre Angaben über dieses Gefecht berichtet habe. (Wenn die republikanischen Generale aus solchem Grunde absetzbar erklärt werden sollten, so dürften sie wohl alle abgesetzt werden müssen, wegen der vielen berichteten „Siege".

Großbritannien.

Wiederum eine Bekehrung: In der „Semaine catholique" von Nizza wird die Bekehrung einer protestantischen Familie aus England berichtet. Herr Elwes nämlich, ein sehr reicher Besitzer aus der Grafschaft Morshampton, welcher sich diesen Sommer nebst Familie in Nizza aufhielt, ist dort soeben mit den Seinigen in den Schooß der einigen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche zurückgetreten.

— Bei Gelegenheit der Bekehrung Lord Ripon's machen englische Blätter auf die Fortschritte des Katholicismus in England überhaupt aufmerksam. Im Jahre 1765 gab es dort nur 60 Katholiken, 100 Jahre später, 1865 3,380,000! Gegenwärtig sitzen im Hause der Lords 33 und im Abgeordnetenhause 37 Katholiken. Der vornehme englische Adel zählt 77 Katholiken, im „Geheimen Rathe" der Königin befinden sich deren 6. (Wenn unter den preußischen Ministern und hohen Ministerialbeamten auch kein einziger Katholik sich befindet, so haben wir doch wenigstens einen katholischen Oberpräsidenten in Westfalen. Ob der Hochw. Herr Bischof von Paderborn Ursache hat, sich dessen zu freuen, darüber haben wir bis jetzt nichts erfahren.)

— Der Präsident des Mainzer Katholikenvereins, Freiherr Felix v. Loë hat an den Minister des Innern aus Anlaß der bekannten Verfügung des genannten Ministeriums hinsichtlich der katholischen Vereine, insbesondere des Mainzer Katholikenvereins, folgendes Schreiben gerichtet:

„Excellenz! Vor einigen Wochen gelangte eine Verfügung des Ministeriums des Innern in die Oeffentlichkeit, welche von den katholischen Vereinen im Allgemeinen und von dem „Mainzer Katholikenverein" insbesondere handelt und die „Schließung der localen Vereinigungen des Mainzer Katholikenvereins überall, wo es noch nicht geschehen sein sollte", anordnet. Der Inhalt dieser Verfügung ließ die Vermuthung zu, daß die Echtheit derselben in Abrede gestellt werden würde; es ist dies bis heute nicht geschehen. Dieses und der Umstand, daß seitdem an vielen Orten, die angeblich bestehenden localen Vereinigungen des Mainzer Katholikenvereins von den Polizeibehörden, vielfach mit Bezug auf genannte Verfügung, für geschlossen erklärt wurden, lassen an der Echtheit nicht mehr zweifeln.

Wenn auch genannte Verfügung nicht Ihren Namen (sondern den des Unterstaatssecretairs v. Klützow) trägt, so glaube ich doch, Ihre Zustimmung zu derselben voraussetzen zu müssen, und erlaube mir daher, Ihre Aufmerksamkeit auf einige Puncte zu lenken und einige bezügliche Fragen an Sie zu richten. Ich gehe dabei wohl nicht fehl, wenn ich den aus dem Zusammenhange nothwendig folgenden Schluß ziehe, daß das von den katholischen Vereinen dort im Allgemeinen Gesagte auch für den Mainzer Verein der deutschen Katholiken insbesondere gelten solle.

1) Zum Eingang genannter Verfügung heißt es: „Mit jedem Tage tritt die Gefahr mehr in den Vordergrund, die der öffentlichen Ordnung von Vereinen, welche die kirchlich-politischen Fragen zum Gegenstande ihrer Erörterung machen, durch die Erregung der Leidenschaften droht .... Bis wohin die aufgestachelten politisch-religiösen Leidenschaften zu führen vermögen, dafür hat das neueste Ereigniß — der gegen den Fürsten Reichskanzler in Kissingen verübte Mordversuch — einen thatsächlichen Beweis geliefert." Wenn jenes „neuesten Ereignisses" hier auch nicht ausdrücklich Erwähnung geschähe, so würde doch der kurze Zwischenraum zwischen diesem und der in Rede stehenden Verfügung, der Zwischenraum zwischen dem 13. und 15. Juli, einen gewissen Zusammenhang vermuthen lassen. Dadurch aber, daß in Verbindung mit den katholischen Vereinen des Kissinger Attentates Erwähnung geschieht, wird gegen diese ein schwerer Verdacht ausgesprochen. Ein Mordversuch gegen einen Menschen ist ein schweres Verbrechen vor Gott; das ist Niemanden besser bekannt, als den Mitgliedern der katholischen Vereine; es ist nicht meine Aufgabe, für die sämmtlich einzutreten; insofern aber dieser Vorwurf durch die Nennung in einem und demselben Schriftstücke auch dem Mainzer Vereine der deutschen Katholiken gemacht wird, weise ich denselben als unwahr zurück. Ich darf nur annehmen, daß Ew. Excellenz, durch Berichte getäuscht, von dem Vorhandensein gewichtiger Thatsachen, welche die Erhebung eines so schweren Vorwurfes begründen würden, überzeugt sind; ich bitte daher, die Ihnen in dieser Beziehung berichteten Thatsachen zu nennen, damit es mir möglich sei, deren Werth darzuthun.

2) In der Verfügung heißt es dann weiter, es sei durch den sogenannten Mainzer Katholikenverein „der Versuch gemacht worden, das Verbot der Verbindung politischer Vereine durch die Gründung von Centralvereinen zu umgehen, deren Mitglieder sich, ohne ausgesprochnermaßen selbständige Localvereine zu bilden, über das ganze Staatsgebiet vertheilen", und es seien „nach der Rechtsprechung des königlichen Obertribunales die Vorschriften des § 8. des Vereinsgesetzes auch auf solche locale Vereinigungen von Mitgliedern eines Centralvereines der Regel nach für anwendbar zu erachten."

Es ist nun zunächst nicht erkennbar, worauf sich der Ausdruck „solche locale Vereinigungen" bezieht, da in dem ersten Satze die Existenz von localen Vereinigungen weder bewiesen, noch auch behauptet, sondern nur gesagt ist, die Mitglieder der Centralvereine seien über das ganze Staatsgebiet vertheilt; aber auch abgesehen davon, würde die thatsächliche Existenz von localen Vereinigungen zu beweisen sein. Nach den Statuten des Vereines sind locale Vereinigungen jeder Art ausgeschlossen und untersagt. Nun hat zwar das königliche Obertribunal in Berlin mit Recht ausgesprochen, daß nicht blos die formellen Satzungen der Statuten, sondern die auf dem Gebiete des Vereinslebens in die Erscheinung getretenen Thatsachen bei der Beurtheilung der vorliegenden Fragen in Betracht kommen müßten. Aber wo sind die Thatsachen und Handlungen, welche eine Abgrenzung und gesonderte Thätigkeit innerhalb des Mainzer Katholikenvereins selbstständig bestehender localer Vereinigungen beweisen? wo haben die Leiter des Vereines solche hervorgerufen? wo Mitglieder sie vorgenommen?

In demselben Urtheile vom 30. Juni 1873, durch welches ein Geschäftsführer des Vereins freigesprochen wird, hält, wie es Ew. Excellenz nicht unbekannt sein wird, das königliche Obertribunal es zum Beweise der Existenz einer localen Vereinigung auch für nothwendig, daß Anzeichen dafür vorliegen, daß die Mitglieder des betreffenden Ortes für sich und außerhalb des Mainzer Vereins eine Vereinigung intendirt hätten. Wo ist aber je in irgend einer Weise eine derartige Intention zu Tage getreten? Wo haben die Mitglieder die Absicht, eine locale Vereinigung des Mainzer Vereins der deutschen Katholiken zu bilden, kundgegeben?

Für Mittheilung der bezüglichen Thatsachen würde ich Ew. Excellenz dankbar sein, weil ich dann in die Lage gesetzt würde, derartige den Intentionen und Vorschriften des Vereins zuwiderlaufende Handlungen entweder für die Zukunft zu verhüten, oder aber den Beweis zu führen, daß Ew. Excellenz falsch berichtet sind.

Wenn ich mich beehre Ew. Excellenz noch mitzutheilen, daß der Vorstand des Vereins dem großherzoglichen Polizeicommissariate zu Mainz durch Mittheilung seiner Statuten und des Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder von seiner Existenz bereits unter'm 3. Juli 1872, also sofort nach seinem Entstehen Kenntniß gegeben, also der Obrigkeit gegenüber mit aller Offenheit gehandelt hat, so zweifele ich nicht, daß Sie den dem Vereine gemachten Vorwurf, derselbe habe den Versuch gemacht, ein gesetzliches Verbot zu umgehen, als auf irrigen Voraussetzungen beruhend anerkennen werden.

3) Manche Polizeibehörden reden in ihren desfallsigen Bekanntmachungen und Verfügungen nicht von einer „vorläufigen" Schließung, sondern erklären die angeblichen localen Vereinigungen einfach für geschlossen. Nun gestatten aber die §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes den Polizeibehörden nur eine vorläufige Schließung vorbehaltlich des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens und es ist alsdann diese Polizeibehörde verpflichtet, binnen 48 Stunden von dieser Schießung der Staatsanwaltschaft Anzeige zu machen, welche ihrerseits binnen acht Tagen die vorläufige Schließung aufzuheben oder die Anklage zu erheben hat, damit das Gericht sofort Beschluß darüber fasse, ob die vorläufige Schließung bis zum Erkenntnisse in der Hauptsache fortdauern solle. Wird dieses gesetzlich festgesetzte Verfahren nicht beobachtet, so würde, wie mir scheint, eine solche Verfügung der Polizeibehörde nach Ablauf der bezeichneten Fristen hinfällig werden und für die Mitglieder des Vereins nicht mehr verpflichtend sein. Ich zweifle nicht, daß Ew. Excellenz diese meine Ansicht theilen werden; zur Vermeidung von Irrthümern und Collisionen würde es jedoch ohne Zweifel zweckmäßig sein, wenn die Unterbehörden dahin instruirt würden, daß mit dem im Rescripte vom 15. Juli gebrauchten Ausdrucke „Schließungen der localen Vereinigungen des Mainzer Vereins" nur die im Gesetze vorgesehene „vorläufige" Schließung gemeint sei.

4. Angenommen nun aber, der Mainzer Katholikenverein bestände wirklich aus localen Vereinigungen, was würde die Folge davon sein? Der § 8 des Vereinsgesetzes ordnet für eine gewisse Classe von Vereinen bestimmte Beschränkungen, unter andern das Verbot der Verbindung unter einander an; es sind dies diejenigen Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Bis zum ersten Juli d. J. gehörte der Mainzer Katholikenverein zu dieser Classe von Vereinen, wäre daher der Beweis geführt worden, daß er aus lokalen Vereinigungen zusammengesetzt sei, so würde es nach § 8 des Vereinsgesetzes diesen localen Vereinigungen untersagt gewesen sein, miteinander sei es direct, sei es durch ein Centralorgan, in Verbindung zu treten. Nun hat aber der Verein, obwohl er die Existenz localer Vereinigungen in Abrede stellt, um allen auf die §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes sich gründenden Collisionen mit den Behörden zu entgehen, in seiner diesjährigen Generalversammlung vom 16. Juni den Beschluß gefaßt seine Statuten zu ändern und aus denselben und aus seiner Thätigkeit die Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen zu streichen. Hiernach gehört der Mainzer Verein der deutschen Katholiken nicht mehr zu denjenigen Vereinen, von denen der § 8 des Vereinsgesetzes handelt; es gelten daher für ihn auch nicht mehr die dort festgesetzten Beschränkungen; ich zweifle somit nicht daß die Gerichte die polizeilichen Schließungen nicht werden aufrecht erhalten können. Da ich es jedoch für möglich halte, daß Ihnen diese Aenderung der Statuten und der Thätigkeit des Vereins bisher unbekannt geblieben sein können, und um Ihnen zugleich die Gelegenheit zu bieten, die Behörden Ihres Ressorts schon jetzt auf die veränderte gesetzliche Lage des Vereins aufmerksam zu machen und denselben unnütze und Zeit raubende Maßregeln zu ersparen, beehre ich mich, ein Exemplar der abgeänderten Statuten, welche, wie Ew. Excellenz sehen werden, mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getreten sind, beizufügen.

5. Nach § 16 des Vereinsgesetzes ist es verboten, sich bei einem auch nur vorläufig geschlossenen politischen Vereine als Mitglied ferner zu betheiligen. Dem Rescripte vom 15. Juli zufolge sind nun die angeblich bestehenden localen Vereinigungen des Mainzer Vereins geschlossen worden, der Mainzer Verein selbst aber nicht; derselbe konnte nicht einmal geschlossen werden, einmal weil er sich keine ungesetzlichen Handlungen zu Schulden kommen ließ, dann aber auch, weil er außerhalb Ihrer Machtsphäre liegt. Es haben nun die Mitglieder dieses großen Vereines sich mit ihren Handlungen nur an diesen, nicht aber an localen Vereinigungen betheiligt. Ich würde Ew. Excellenz für eine Aufklärung darüber dankbar sein, welche Aenderung in der Thätigkeit für die Mitglieder in Folge der von Ihnen angeordneten Schließungen einzutreten habe; denn zweifelsohne werden dieselben fortfahren, sich bei dem großen Mainzer Vereine zu betheiligen. Es ist dies ein Recht, welches ihnen, wie jedem anderen Staatsbürger, zusteht und von welchen dieselben Gebrauch machen wollen und werden.

Genehmigen Ew. Excellenz den Ausdruck ꝛc.

Mainz, den 20. August. 1874.

Felix Freiherr v. Los,
Präsident des Vereins der deutschen Katholiken."

Eine Antwort auf die in diesem Schreiben erhobenen sachlichen Bedenken ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Die Regierung zu Düsseldorf

hat, wie die öffentlichen Blätter melden, den katholischen Pfarrern von Cleve und Goch eröffnet, daß ihnen sowohl wie ihren Kaplänen der Zutritt zu den katholischen Schulen fortan untersagt sei und daß der lehrplanmäßige Religionsunterricht durch die betreffenden Lehrer selbst ertheilt werden solle. . . . . Prüfen wir, mit welchem Rechte die Königliche Regierung zu Düsseldorf diese Eröffnung gemacht hat.

1. Nach dem Artikel 24 der preußischen Verfassungsurkunde Absatz 3 steht die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule der Gemeinde zu. Zu den äußeren Angelegenheiten gehört nun aber ganz besonders alles, was sich auf die Schulgebäude bezieht. Den Zutritt zu denselben kann demnach nur die Gemeinde, d. h. der Gemeinderath untersagen, nicht die Regierung. Diese kann vorkommenden Falls höchstens den betreffenden Gemeinderath unter Darlegung der Gründe ersuchen, daß er den Zutritt zu der Schule irgend einer Persönlichkeit untersage. An manchen Orten wird auch der Gemeinderath einem solchen Ersuchen bereitwilligst entsprechen, namentlich da, wo es sich um einen katholischen Geistlichen handelt; aber ohne den Gemeinderath und sogar an Stelle des Gemeinderathes kann die Regierung den Zutritt zu der Schule nicht untersagen. Thut sie es dennoch, so verkümmert sie die Rechte, die verfassungsmäßig der Gemeinde zustehen. An vielen Orten aber würde der Gemeinderath auch dem nachdrücklichsten Ersuchen und dem kräftigsten Andringen der Regierung nicht nachgeben, der Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Gemeinde demnach um so stärker erscheinen.

2. Nach dem 2. Absatze desselben Artikels der Verfassungsurkunde haben die betreffenden Religionsgesellschaften das Recht, den religiösen Unterricht in der Volksschule zu leiten. Dieses Recht üben die Religionsgesellschaften durch ihre Vertreter aus. Die Vertreter der katholischen Religionsgesellschaft aber sind nach göttlichem Rechte und in Preußen auch nach staatlichem Rechte innerhalb der einzelnen Diöcesen die Bischöfe, innerhalb der einzelnen Pfarrgemeinden die Pfarrer und deren Hülfsgeistliche. Demnach haben die Bischöfe in ihren Diöcesen, die Pfarrer und deren Hülfsgeistliche in ihren Gemeinden das Recht, den religiösen Unterricht in der Volksschule zu leiten. In einer Verfügung vom 12. Januar d. J. die in dem Centralblatt für das gesammte Unterrichtswesen S. 217 abgedruckt ist, sagt demnächst auch der Herr Minister Dr. Falk: Wem die specielle Leitung des Religionsunterrichts gemäß Artikel 24 der Verfassung zu übertragen, ist zunächst Sache der kirchlichen Oberen und nicht des Staates. Dennoch untersagt die Königliche Regierung zu Düsseldorf den katholischen Pfarrern zu Cleve und zu Goch und den Kaplänen derselben den Zutritt zu den katholischen Schulen, macht ihnen also die Ausübung des verfassungsmäßigen Rechtes den religiösen Unterricht in der Volksschule zu leiten, unmöglich.

So lange der Artikel 24 der Verfassungsurkunde besteht, hat keine Regierung und kein Minister in Preußen das Recht, einem von dem Bischofe gesandten Geistlichen den Zutritt zu der Volksschule behufs Leitung des Religionsunterrichtes in derselben zu untersagen, und jede Regierung, die das thut, oder zu thun versucht, handelt verfassungswidrig. (D. R. Z.)

Die „Kölnische Zeitung", welche in wahrheitswidriger Weise gegen Alles zu Felde zieht, was nur irgend zu Gunsten der katholischen Kirche geschieht, sieht sich genöthigt, in ihrer letzten Dinstags-Nummer folgende

Erwiderung

zu veröffentlichen:

„In Nr. 523 Erstes Blatt bringt die Kölnische Zeitung in einem Artikel mit der Ueberschrift: Das kirchlich-politische System des Ultramontanismus III u. A. auch Mittheilungen über die Einnahmen des Franciscus-Xaverius-Missionsvereins in der Erzdiöcese Köln und knüpft daran die Bemerkung: „Diese Gelder werden nach Lyon abgeführt; sicher ist jedoch — ob es noch jetzt so ist, wissen wir nicht —, daß lange Zeit nur ein geringer Procentsatz dorthin ging, der Rest zur Disposition blieb. So wurde also unter einem bestimmten Titel das Geld collectirt, dessen Verwendung aber nach Belieben gemacht."

Der unterzeichnete Verwaltungsrath des Franciscus-Xaverius-Missionsvereins für die Erzdiöcese Köln, an den alle in den einzelnen Pfarreien collectirten Beiträge eingesandt und dem sogar die Erträge der wiederholt vom hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln angeordneten Kirchen-Collecten für genannten Verein vom erzbischöflichen General-Vicariat zur Vermittlung nach Lyon übergeben worden sind, sieht sich dagegen zu der Erklärung genöthigt, daß obige Behauptung durchaus unwahr ist. Die eingehenden Gelder sind, so lange der Verein in der Erzdiöcese besteht, nach Abzug der Kosten für Druck der deutschen Jahrbücher ꝛc. jedes Jahr im Betrage von ungefähr 90 Procent der Einnahme nach Lyon gesandt worden und auch nicht ein Pfennig ist uns je zur Disposition geblieben, um nach unserem oder Anderer Belieben verwendet zu werden. Eben so wenig bleiben aber die Missions-Almosen in der Casse des lyoner Centralrathes zu irgend einer beliebigen Verfügung, sondern werden in kürzester Frist an unzählige Missionsstellen in alle Weltgegenden weiterbefördert, um sie zu ihrer Bestimmung, nämlich zur Ausbreitung des Christenthums und der christlichen Civilisation gelangen zu lassen. Ueber diese Verwendung wie über seine Einahme legt der Centralrath alljährlich in den Jahrbüchern der Verbreitung des Glaubens Rechnung ab, der dann noch die Nachweise über unsere Einnahmen in der Erzdicöse beigefügt werden. So kann Jeder sich von der Wahrheit unserer obigen Erklärung überzeugen, wenn er Jahr für Jahr die gedruckten Uebersichten unserer Einnahmen mit denen des Central-Comites vergleicht.

Aachen, 21. Sept. 1874. Der Verwaltungsrath des Franciscus-Xaverius-Missionsvereins für die Erzdiöcese Köln. Real, Pfarrer, Dirigent. Keller, Pfarrer. Cornel. Thywissen. Dr. Hahn, Secretär. A. Closset, Rendant."

Wer alles richtig stellen wollte, was in der „Köln. Ztg." tagtäglich verdreht, entstellt und geradezu gefälscht wird, müßte tagtäglich ein Blatt schreiben so groß, wie die „Köln. Ztg."

Rheinland-Westfalen.

Grevenbroich, 22. Sept. Am 7. October c. wird hier die Generalversammlung und landwirthschaftliche Ausstellung der Local-Abtheilung Grevenbroich des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen stattfinden.

Elberfeld, 21. Sept. Die „Elbf. Ztg." schreibt: Vom Johannisberg aus unternahmen gestern Abend 5½ Uhr der amerikanische Luftschiffer Herr Pander und ein hiesiger Bürger mit dem Ballon „Coloß" beim heitersten Himmel eine äußerst interessante Fahrt. Der Ballon schlug anfangs die nördliche Richtung ein, segelte dann südöstlich, erreichte später nördlich die sehr bedeutende Höhe von 9000 Fuß und ließ sich nordwestlich nach einer Fahrt von nahe einer Stunde auf dem Schmahl'schen Grundstück am Uellendahler Brunnen nieder. Die kühnen Reisenden kehrten gegen 8½ Uhr vergnügt zur Stadt zurück. Eine außerordentlich zahlreiche Menschenmenge (in den Räumen des Johannisbergs waren 4000 Menschen anwesend) sah dem Schauspiel allüberall zu; dasselbe entzog sich vom Augenblick des Aufsteigens des Luftballons bis zum Niederlassen niemals den Augen des Publikums. Sind wir recht unterrichtet, so steht auf Mittwoch den 23. d. M. eine abermalige Luftschiffahrt mit dem Ballon „Coloß" in Aussicht.

Crefeld, 23. Sept. Gestern Nachmittag entlud sich über unsere Stadt ein ziemlich starkes Gewitter, das von einem nicht unbedeutenden Hagelwetter begleitet war, welch letzteres wohl 5 Minuten andauerte. Die Schlossen waren von ungewöhnlicher Dicke.

Goch, 19. Sept. Zu den Wunder-Erscheinungen des Culturkampfes gehört auch, daß in den Stürmen desselben der Donner vor dem Blitze kommt. Der Leser findet den Beweis in folgender Thatsache. Wie schon mitgetheilt, wurde unter dem 6. Sept. dem hiesigen Pfarrer Ehringhausen und sämmtlichen Kaplänen unserer Stadt das Betreten der Elementarschulen behufs Ertheilung des Religionsunterrichtes absolut untersagt, und zwar, wie ausdrücklich bemerkt war, wegen ihres Verhaltens bei der Sedanfeier. Unser neuer Kreis-Schulinspector forderte nun die Lehrer und Lehrerinnen auf, den vollen planmäßigen Religions-Unterricht zu ertheilen, und zwar soll dieses geschehen, weil, wie der „Köln. Volksztg." geschrieben wird, nach einer Verfügung der königlichen Regierung in Düsseldorf vom 28. August der katholischen Geistlichkeit in Goch verboten sei, die Schulen zu betreten. Am 28. August scheint man also in Düsseldorf bereits gewußt zu haben, wie die Geistlichkeit von Goch sich am 2. Sept. verhalten werde.

Aachen, 22. Sept. In der unmittelbaren Nähe unserer Stadt liegt bekanntlich ein etwa eine viertel Quadratmeile großes Terrain, das keinem Staate angehört, sondern neutrales Grenzgebiet ausmacht. Die Wohnung des Herrn Vicars, der das neutrale Gebiet pastorirt, liegt noch auf preußischem Terrain; derselbe ist nun dieser Tage als „fremder" Geistlicher aus seiner Wohnung fortgewiesen worden. (D. R. Z.)

Aachen, 21. Sept. In den letzten Tagen ist auch den geistlichen Schul-Inspectoren des Landkreises Aachen und des Kreises Eupen per Post ihre Entlassung von Seiten der kgl. Regierung übersandt worden.

Nünderoth, 20. Sept. Dem hiesigen Pfarrer Gerards, welcher seit März d. J. für 10 Monate im Arresthause in Köln eingesperrt wurde, ist eine Verfügung zugestellt worden, die ihm den Aufenthalt in den 5 benachbarten Kreisen untersagt. Das Pfarrvermögen ist vor einigen Wochen beschlagnahmt und von dem protestantischen Bürgermeister in Verwaltung genommen worden. Gleichzeitig mit der Einsperrung des Pfarrers ist die katholische Privatschule unterdrückt, welche im schönsten Aufblühen begriffen und von nahezu 40 Kindern besucht war.

Vermischtes.

Berlin, 22. Sept. Am Freitag machte, wie die „Kr.-Ztg." berichtet, ein Tertianer einer hiesigen höhern Lehranstalt einen Selbstmordversuch. Der Knabe, Sohn eines Kaufmanns, der seinen ältesten Sohn dadurch verlor, daß eine vom Baume abprallende Kugel denselben, der mit auf die Jagd genommen war, tödtete, hatte sich dem Lehrer widersetzt, sogar die Hand gegen ihn erhoben und fürchtete nun die Strafe. Außerdem besorgte er, nicht versetzt zu werden, und man hatte die frivole Aeußerung gehört, es sei für diesen Fall besser, er schösse sich eine Kugel durch den Kopf. Gestern nun kaufte er sich ein Pistol, setzte sich im Thiergarten in einen Kahn und schoß sich durch die Brust. Er konnte der Polizei noch seinen Namen sagen und diese ihn in's Elternhaus bringen. Vier Aerzte suchten dort vergebens nach der Kugel, welche die Lunge verletzt hat, so daß kaum Aussicht vorhanden ist, daß der Knabe mit dem Leben davon kommen wird.

Berlin, 22. Sept. „August! August! oller Junge wie geht es Dir denn?" Mit diesen Worten begrüßte am Donnerstag Abend plötzlich ein reducirt aussehender Kerl einen Mann, welcher die Wilhelmstraße entlang ging, um sich nach seiner Wohnung zu begeben. Bei der freundschaftlich klingenden Begrüßungsformel umarmte gleichzeitig der anscheinend angetrunkene Kerl den Mann. Dieser verbat sich die Umarmung und sagte, „ich heiße nicht August, bin überhaupt nicht Ihr lieber August, lassen Sie mich in Ruhe". „Na, denn habe ick mir geirrt", lautete die Erwiderung des Fremden, „entschuldigen Sie man, ich glaubte in Ihnen meinen Frennd August zu sehen, mit dem ich den Feldzug zusammen gemacht habe." Sprachs und entfernte sich hierauf schleunigst, indem er gleich darauf in die Leipzigerstraße einbog. Dem also Begrüßten kam durch die schleunige Entfernung des Unbekannten die Sache verdächtig vor, er faßte nach seiner Uhr, und siehe, dieselbe war verschwunden. Sofort machte sich der Mann an die Verfolgung des frechen Strolches, bis zur Mauerstraße konnte er ihn noch sehen, dann entschwand derselbe jedoch seinen Blicken, und er mußte mit erleichterter Westentasche nach seiner Wohnung heimkehren. (Tagebl.)

** (Russische Staatsschuld.) Wie die russische „Finanzielle Revue" meldet, wird sich die gesammte Staatsschuld Rußlands mit dem Vorbehalte, daß bis dahin keine unvorhergesehenen Veränderungen eintreten, zum 1. Jänner 1875 auf folgende Summen belaufen: 93,553,000 holländische Gulden, 87,326,388 Pfund Sterling und 927,984,366 Rubel. Aus dem Vergleiche mit dem Vorjahre läßt sich eine Abnahme der Schuld um 1,629,000 holländische Gulden und 12,508,737 Rubel constatirten, gleichzeitig ergibt sich jedoch eine Zunahme der Schuld in Pfund Sterling, die 14,322,981 beträgt.

** (Eisenexport Englands.) Der Export von Roheisen aus England betrug im Juli d. J. um 36½ Percent weniger als im gleichen Monat des Vorjahres bei einer Werthverminderung von 53½ Percent. Es wurden nämlich verschifft 52,652 Tons gegen 85,844 Tons im Juli 1873 und 100,160 Tons im Juli 1872. Von fabricirtem Eisen betrug die Verschiffung 155,228 Tons gegen 168,649 im Vorjahre, was eine Verminderung von 8 Percent ausmacht bei einer Wertherniedrigung von circa 18 Percent.

** Bekanntlich wird seit einigen Jahren hier viel russisches Getreide importirt, dasselbe ist jedoch meist gedörrt und deshalb bei hiesigen Consumenten nicht immer beliebt. Besonders ist dies mit Hafer der Fall, und wurde jüngst die Abnahme eines Postens Hafer, der stark mit russischem gemischt war, von dem Käufer, einem Getreidehändler, an der Börse refüsirt. In Folge dessen mußte eine Expertencommission zusammentreten, die über die contractliche Beschaffenheit des beregten Hafers zu entscheiden hatte. Die Commission fuhr per Droschke nach dem Speicher, wo der Hafer lagerte, doch auch hier waren und blieben die Ansichten getheilt. Der Disput schien endlos werden zu wollen, bis endlich ein Mitglied der Commission ausrief: „Meine Herren, so kommen wir nicht zum Ziele, aber was meinen Sie: wir haben draußen unsere Droschke mit einem alten vielgeprüften Schimmel; setzen wir dem unseren Hafer vor; schmeckt er ihm, so ist er contractlich, wo nicht — nicht." Der Einfall fand allgemeinen Beifall; man präsentirte dem ehrwürdigen Schimmel den Hafer, der ihn denn auch ohne Bedenken für contractlich erklärte, indem er eine volle Metze zu sich nahm und sich nach mehr umsah. Es hatte dann auch bei dem Urtheil des Schimmels sein Bewenden, und der Hafer mußte ohne Weiteres abgenommen werden.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß.

		24. Spt.	23. Spt.
Weizen à 100 K.	1. Qu.	7 13	7 13
	2. „	6 28	6 28
Landroggen „	neuer	6 6	6 3
	2. „	5 16	5 13
Gerste à 100 Kil.		6 5	6 5
Sommergerste „		— —	— —
Buchweizen	1. Qu.	6 10	6 10
	2. „	5 25	5 25
Hafer (neuer) „		6 8	6 5
Aveel (Rübsen) „		8 15	8 15
Raps „		9 —	9 —
Kartoffeln „		1 20	1 20
Heu à 50 Kilo		1 18	1 18
Roggenstroh à 100 Kil.		1 9	1 9

	24. Spt.	23. Spt.
Rüböl per 50 Kil. in Parth. v. 100 Ctr.	10 3	10 3
do. frco. faßweise	10 12	10 12
Preßkuchen per 1000 K.	58 15	58 15
Gereinigt. Oel 15 Sgr. höher als Rüböl		
Branntwein per 100 L. zu 50 Proc.	15 —	15 —
Weizenvorsch. à 100 K.	10 12	10 12
Kleien à 50 Kil.	2 7	2 7

Köln, 23. Septbr.

Preise: Weizen pr. 100 Kilo 7. 2. 6. bis 7 8. —
Roggen „ „ „ 5. 22. —. bis 6. —. —
Gerste „ „ „ 6. —. —. bis 6. 15. —
Hafer „ „ „ 6. 12. 6. bis 6. 15. —

Oelnotirung der Kölner Oelmüller und Oelhändler:
Rüböl 11 Thlr., gereinigt 11,6 Thlr. per 50 Kilo.

Köln, 23. Sept. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.) Wetter schön.

Rüböl höher, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. 10 B., per Oct. 9⁹/₁₀ B., 9¹⁷/₂₀ G., per Mai Rm. 31.8 bz., 319 B., 31.8 G.

Weizen hies. eff. 7½ B., fremder 6⅝—7⅛ B., per Nov. 6.15½ bz., 6.16½ B., 6.16 G., per März Rm. 19.50 B., 19.45 G., per Mai 19.45 B., 19.45 G.

Roggen steigend, hies. effect. 6.10 Br., fremder 5.20 Br., per Nov. mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 5.1½ B., 5.1 Gd., per März Rm. 14.85 bez., 14.95 B., 14.90 G., per Mai 14.85 B., 14.80 Gd.

Geschäfts-Eröffnung.

Wir beehren uns ergebenst anzuzeigen, daß wir am heutigen Tage unsere **Filiale** am hiesigen Platze eröffnet haben.
Das Lager enthält:
Eine große Auswahl der **neuesten Herbst- und Winter-Stoffe,** deren **Anfertigung nach Maaß** durch tüchtige Zuschneider geleitet, in kürzester Zeit ausgeführt wird.
Ferner ein sehr **reichhaltiges Assortiment fertiger Herren-Kleider** nach neuestem Geschmack, von guten soliden Stoffen angefertigt, deren Preise **auf's Billigste** berechnet sind.
Specialitäten in **Knaben-Anzügen** für jedes Alter.
Sämmtliche Herren-Artikel, als: **Hüte, Mützen, Regenschirme, Reisedecken, Tricot's, Kragen, Manchetten** ꝛc. ꝛc.
Wir sichern im Voraus die reellste Bedienung zu und bitten um geneigten Zuspruch.

Gebrüder Cahn.
Düsseldorf, Flingerstraße 28.

Gebrüder Cahn.
Neuß, Crefelderstraße 12, in der Nähe des Bahnhofes.

Herbst-Controlversammlungen.

Gemäß Bekanntmachung des Oberst-Lieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur Herrn Enckewort werden die diesjährigen Herbstcontrolversammlungen im Bezirke des 1. Bataillons (Neuß) 6. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 68, bei welchen zu erscheinen haben: 1. sämmtliche Mannschaften der Reserve aller Waffen; 2. sämmtliche zur Disposition der Ersatzbehörde beurlaubten Mannschaften; 3. sämmtliche zur Disposition beim Truppentheile beurlaubten Mannschaften; 4. sammtliche Mannschaften der Landwehr, wie nachstehend abgehalten:

2. Compagnie.

Hauptmann und Compagnieführer Wirtz.

I. Appellplatz bei Wickrath an den beiden südlichen Alleen am Communalwege.

Die Mannschaften der Bürgermeistereien Wanlo und Wickrath.
1. Appell: Montag den 5. October 1874, Morgens 9½ Uhr. Die Reserven aller Waffen der Garde und Linie, die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften und die zur Disposition der Truppentheile entlassenen Mannschaften.
2. Appell: Montag den 5. October 1874, Morgens 10 Uhr. Die Landwehr sämmtlicher Waffen der Garde und Linie der Jahrgänge 1866—1860.

II. Appellplatz bei Jüchen auf der Straße nach dem Hahnerhofe.

Die Mannschaften der Bürgermeistereien Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg, Hochneukirch und der Gemeinde Herberath der Bürgermeisterei Bedburdyck.
1. Appell: Dinstag den 6. October 1874, Morgens 10 Uhr. Die Reserven sämmtlicher Waffen der Garde und Linie, die zur Disposition der Truppentheile entlassenen Mannschaften.
2. Appell: Dinstag den 6 October 1874, Morgens 10½ Uhr. Die Landwehr sämmtlicher Waffen der Garde und Linie der Jahrgänge 1866—1860.

III. Appellplatz bei Grevenbroich auf dem Communalwege nach Laach bis an die Erftbrücke.

Die Mannschaften der Bürgermeistereien Bedburdyck, Frimmersdorf, Grevenbroich, Gustorf und Elsen.
1. Appell: Mittwoch den 7. October 1874, Morgens 9½ Uhr. Die Reserven sämmtlicher Waffen der Garde und Linie, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und die zur Disposition der Truppentheile entlassenen Mannschaften.
2. Appell: Mittwoch den 7. October 1874, Morgens 10 Uhr. Die Landwehr sämmtlicher Waffen der Garde und Linie der Jahrgänge 1866—1864.
3. Appell: Mittwoch den 7. October 1874, Morgens 10½ Uhr. Die Landwehr sämmtlicher Waffen der Garde und Linie der Jahrgänge 1863—1860.

IV. Apellplatz bei Hülchrath am östlichen Ausgange auf der Straße nach dem Jägerhofe.

Die Mannschaften der Bürgermeistereien Hülchrath, Hemmerden, Evinghoven und Wevelinghoven.
1. Appell: Donnerstag den 8. October 1874, Morgens 9½ Uhr. Die Reserven sämmtlicher Waffen der Garde und Linie, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und die zur Disposition der Truppentheile entlassenen Mannschaften.
2. Appell: Donnerstag den 8. October 1874, Morgens 10 Uhr. Die Landwehr sämmtlicher Waffen der Garde und Linie der Jahrgänge 1866—1864.
3. Appell: Donnerstag den 8. October 1874, Morgens 10½ Uhr. Die Landwehr sämmtlicher Waffen der Garde und Linie der Jahrgänge 1863—1860.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht: 1. daß alle Mannschaften ihren Militärpaß, sowie ihre Führungszeugnisse zu den Controlversammlungen mitzubringen und die im Besitz habenden Decorationen anzulegen haben; 2. daß eine Dispensation von der Theilnahme an der Controlversammlung nur in dringenden Fällen und durch Niemand anders, als durch den Landwehr-Bezirks-Commandeur verfügt werden kann; 3. daß diejenigen Mannschaften, welche bei den Controlversammlungen fehlen, ohne Dispensation davon nachgesucht und dieselbe erhalten zu haben, den bestehenden Bestimmungen gemäß nicht allein zur Nachcontrole beordert, sondern außerdem mit Arrest bestraft werden; 4. daß endlich in unvorhergesehenen dringenden Fällen, wo wegen Kürze der Zeit eine Dispensation nicht vor der Controlversammlung hat nachgesucht werden können, zur Entschuldigung des Ausbleibenden ein die Hinderungsgründe bescheinigendes Attest der Orts- resp. Polizeibehörde auf dem Controlplatze überreicht werden muß.

Ia feinstes gedämpftes Knochenmehl,
Ia Superphosphat,
Ia Ammoniak-Superphosphat,
Staßfurther Düngsalz,
Guano
stets auf Lager bei

J. W. Rührmeister
in Wevelinghoven.

Tonhalle in Neuß.

Am Donnerstag den 24. September,
zum ersten Male in Neuß,
wird eine große
außerordentliche Vorstellung
stattfinden, gegeben von der aus Paris angekommenen, weltberühmten kaiserlichen Gesellschaft

Japanesen.

Preise der Plätze:
I. Platz 15 Sgr. II. Platz 7½ Sgr. Stehplatz 5 Sgr.

Portland-Cement-, Kalk- und Draß-Niederlage.

Ungelöschter und gelöschter Kalk in großen und kleinen Partien vorräthig und wird nach Verlangen franco Baustelle besorgt. Landkalk ist waggonweise und auch in einzelnen Maltern zu beziehen.

Künstliche Dünger-Niederlage.

Superphosphat, Knochenmehl ꝛc., um Korn und Weizen zu düngen, in vorzüglicher Qualität.
Zur gefälligen Abnahme empfehlen sich
Neußerweihe. **Gebr. Jansen,**
Maurermeister und Wirthe.

Einladung znm Abonnement

auf das

Dürener Sonntagsblatt.

Auflage 3000.
Preis pro Quartal 10 Sgr.
Insertonspreis für die 6-spaltige Petitzeile **nur 1 Sgr.**
Das **„Dürener Sonntagsblatt"** bringt in einer kurzgedrängten Rundschau und durch weitere Artikel die wichtigsten kirchlichen und politischen Vorkommnisse in **objectiver, belehrender** Weise, sorgt für die Unterhaltung durch lokale, provinzielle und vermischte Nachrichten, durch kleinere Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, des Handels und Verkehrs, sowie besonders durch ein spannendes Feuilleton.
Da das „Dürener Sonntagsblatt" das **am meisten verbreitete Blatt** des Kreises ist, so finden Anzeigen in demselben den wirksamsten und besten Erfolg.
Abonnements nimmt jede Postanstalt entgegen, sowie die
Expedition des Dürener Sonntagsblattes,
Hamel'sche Buchhandlung.

Abonnements-Einladung

auf die

Mosel-Zeitung.

Die Mosel-Zeitung erscheint täglich und vertritt in entschiedener, wenn auch ruhiger Weise den katholischen Standpunkt. Ihre tactvolle Haltung hat selbst die gegnerische Presse anerkennen müssen. Durch **Leitartikel, Original-Correspondenzen** (aus Berlin, Paris, Belgien und der Schweiz), eine lebendig geschriebene **Wochen-Rundschau,** sowie durch einen ausgedehnten Mitarbeiterkreis unterrichtet sie ihre Leser in schneller und richtiger Weise über alle Vorkommnisse auf dem kirchlich-politischen und socialen Gebiete. Außerdem bringt sie belehrende Artikel aus den Gebieten der Volkswirthschaft, des Verkehrswesens, der Literatur und im unterhaltenden Theile sehr gewählte **Erzählungen.**
Die Mosel-Zeitung kostet pro Quartal in Trier **1 Thlr.,** in **ganz Deutschland 1 Thlr. 5 Sgr.** Ihre weite Verbreitung garantirt den **Inseraten** (1¼ Sgr. per Zeile) den besten Erfolg.
Trier, im September 1874. **Die Expedition.**

Ein **Dienstmädchen,** am liebsten vom Lande, zum sofortigen Eintritt gesucht. Wo, sagt die Exp.

Ein ordentliches **Mädchen zu Kindern** auf den 1. October gesucht. Wo, sagt die Exped.

Kirmes in Epperath.

Am 27., 28. und 29. September beim Unterzeichneten:

Tanzmusik,

wozu alle Bekannte und Unbekannte höflichst eingeladen sind. Für beste Speisen und Getränke ist gesorgt.
Entree 7½ Sgr., Damen frei, wofür bis 12 Uhr freies Tanzen.
Kremer, Gastwirth.

Medicinischer Tokayer
prima Qualität in ganzen u. halben Originalflaschen billigst bei
Wilh. Jos. Cremer.

Pohl's illustr. Hauskalender pro 1875.
Niederlage für Neuß u. Umgegend:
Gottfr. Meyer, Colporteur,
Markt B 78, bei Fuhruntern. Greve.

Gebrauchte, noch gute
Kappusschaben
zu kaufen bei
Wwe. Jos. Leuchtenberg
(Sauerkrautfabrik.)

Ein Conditor-Gehülfe
(kath.) von ordentlicher Familie findet Condition unter guter Behandlung bei **Wilh. Lawaczeck,**
Kevelaer.

Schreinergesellen sucht
J. Hahn, Promenade.

Schneidergesellen gegen hohen Lohn gesucht bei J. Nordmeyer
Bilk.

Eine perfecte **Köchin** für eine kleine Haushaltung gesucht. Bescheid bei Wwe. Jung in Grevenbroich.



Heute erhielten wir wieder eine große Auswahl
Ponis u. kräftiger Doppelponis,
sowie
Litthauer Jucker.
Neuß. **Gebr. Stein,**
Pferdehändler

Neuß-Düsseldorfer Dampfschiff.

Von Neuß:

Morgens	6	Uhr	50 Minuten.
(Sonntags	8	Uhr.)	
„	10	Uhr	40 Minuten.
Nachmittags	12	„	45 „
„	2	„	20 „
„	4	„	20 „
„	6	„	20 „

Von Düsseldorf:

Morgens	9	Uhr	15 Min.
(Sonntags	9	Uhr	30 Minuten.)
„	11	Uhr	30 Minuten.
Nachmittags	1	„	25 „
„	3	„	10 „
„	5	„	25 „
„	7	„	— „

Bei der täglichen ersten Fahrt dürfen schlacht- und mahlsteuerpflichtige Gegenstände nach Düsseldorf mitgenommen und eingeführt werden.